

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

### über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 05.11.2024, Az.: RPF14-0563-700/2/2 die „**Mindelsee Stiftung**“ mit Sitz in Konstanz als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die

- Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 AO),
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

mit dem Fokus auf der Stärkung von Entrepreneurship und Innovation.

#### Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den xx.xx.2024

Regierungspräsidium Freiburg